Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kultur

Wilfried Setzler, Telefon: 1241

Gesch. Z.: 4/330

Vorlage 305/2008 Datum 11.07.2008

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Kultur-, Schul- und Sportausschuss

Betreff: Brandschutzmaßnahmen beim LTT

Bezug:
Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt 40 % (118.080,00 €) der Kosten für im LTT unabweisbaren Brandschutzmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 295.200 €.

- 1. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 118.080 € wird zugestimmt.
- 2. Die Deckung erfolgt über eine Wenigerzuführung zum Vermögenshaushalt und entsprechend gekürzter Zuführung an die allg. Rücklage.

Die Deckung erfolgt aus dem SN 2.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 118.080,00	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Behebung gravierender Mängel im Gebäude des LTT und Sicherstellung des Theaterbetriebs.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Am 17. 7. 2007 fand im LTT eine Brandverhütungsschau statt, die erhebliche Mängel feststellte und deren Beseitigung verlangte. Inzwischen wurden die unabweisbaren Arbeiten konkretisiert und deren Kosten ermittelt. Der städtische Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft hat die Maßnahmen und die Kosten geprüft. Die Brandschutzmaßnahmen hält auch er für unabdingbar, die Kosten für korrekt ermittelt.

Trotz einer Eigenbeteiligung des LTT's bleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 295.200 €. Sollten die notwenigen Maßnahmen nicht eingeleitet werden, droht dem LTT die Schließung.

2. Sachstand

Nach der seit Jahrzehnten geübten Gepflogenheit teilen sich das Land Baden-Württemberg und die Universitätsstadt Tübingen die beim LTT anfallenden Investitionskosten im Verhältnis 60:40. Das Land hat seine Kostenübernahme zugesagt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt 40 % (118.080,00 €) der Kosten für im LTT unabweisbaren Brandschutzmaßnahmen in einer Gesamthöhe von 295.200 €.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem SN 2.

5. Anlagen

Schreiben des LTT vom 9, 5, 2008